



Antrag auf Herstellung oder Änderung von Grundstücksanschlussleitungen sowie der Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage

Dieser Antrag ist beim Abwasserbetrieb der Stadt Rees, Kirchfeld 57, 47546 Kalkar einzureichen.

Angaben zum Grundstück / Bauort	
Straße / Haus-Nr.	Gemarkung
PLZ / Ort	Flur
	Flurstück(e)
Grundstückseigentümer/in	Antragsteller/in (falls abweichend vom Grundstückseigentümer)
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße / Haus-Nr.	Straße / Haus-Nr.
PLZ / Ort	PLZ / Ort
Telefon	Telefon
Telefax	Telefax
E-Mail	E-Mail

Beantragt wird für das o. g. Grundstück (gem. Entwässerungssatzung der Stadt Rees)
<input type="checkbox"/> der Neuanschluss an die öffentliche Abwasseranlage
<input type="checkbox"/> die bauliche Änderung eines bestehenden Anschlusses
<input type="checkbox"/> die Außerbetriebnahme und Abkopplung von der öffentlichen Abwasseranlage
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Angaben zum Bauvorhaben		
<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> Erweiterung
Bezeichnung des Bauvorhabens	Grundstücksfläche insgesamtm ²	
Bebaute Flächem ²	Befestigte Flächem ²
Für große Grundstücke mit einer an den Kanal angeschlossenen, abflusswirksamen Fläche von mehr als 800 m² ist ein Überflutungsnachweis gem. DIN 1986 T100 durchzuführen.		
Nutzung auf dem Grundstück <input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> gewerblich Art:	<input type="checkbox"/> industriell Art:

Geplante Schmutzwasserbeseitigung
<input type="checkbox"/> soll in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden
Zustands- und Funktionsprüfung: Die Zustands- und Funktionsprüfung ist von einem zertifizierten Sachkundigen durchzuführen. Bei neu errichteten und wesentlich geänderten Abwasserleitungen wird eine Druckprüfung mit Luft und Wasser nach DIN EN 1610 gefordert. Grundlage bildet die SÜWVO Abw Selbstüberwachungsverordnung Abwasser NRW, Teil 2 (private Abwasserleitungen).
Gewerbliches / Industrielles Abwasser Bei produktionsabhängigen Verunreinigungen sind die Auflagen und Bedingungen der Entwässerungssatzung der Stadt Rees für die Einleitung des Abwassers in die öffentliche Kanalisation einzuhalten. Vor der Einleitung seiner Abwässer in den Kanal hat der Betrieb eine Abwasserbehandlung durchführen (z. B. Neutralisation, Leichtflüssigkeitsabscheidung, Filtration o. a.). Die Errichtung einer solchen Behandlungsanlage bedarf einer vorherigen wasserrechtlichen Genehmigung, welche bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve zu beantragen ist. Siehe www.kreis-kleve.de > Service & Dienstleistungen > Umwelt > Gewässerbenutzung (privat & gewerblich), Ansprechpartner: Herr Felix Wolters Tel. 02821 / 85 7859
Geplante Niederschlagswasserbeseitigung
Für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die Festlegungen im gültigen Bebauungsplan der Stadt Rees zu beachten. Ist eine Versickerung oder ortsnahe Einleitung des Niederschlagswassers in den nächsten Graben möglich und zulässig, erfolgt eine Abstimmung und Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Kleve. Siehe www.kreis-kleve.de > Service & Dienstleistungen > Umwelt > Gewässerbenutzung (privat & gewerblich), Ansprechpartner: Herr Herr Felix Wolters Tel. 02821 / 85 7859 Bei der Stadt Rees ist ggf. ein Antrag auf Befreiung vom Kanalanschluss- und Benutzungszwang zu stellen (Fachbereich Bauen und öffentliche Ordnung Tel. 02851/ 51127). Vorgesehene Art der Ableitung:
Hinweise
Bei der Planung sind die derzeit gültigen Normen und Regelwerke sowie der Bebauungsplan und die Entwässerungssatzung der Stadt Rees zu berücksichtigen.
Auf dem privaten Grundstück kann der Bauherr ein Fachunternehmen seiner Wahl beauftragen. Im öffentlichen Bereich (Gehweg, Straße) dürfen nur vom Abwasserbetrieb der Stadt Rees beauftragte Unternehmen tätig werden.
Dient eine Grundstücksanschlussleitung der Entwässerung weiterer Nachbargrundstücke, so ist auch von diesen Grundstückseigentümern ein Entwässerungsantrag zu stellen. Die Nutzungs- und Unterhaltungsrechte sind dinglich im Grundbuch abzusichern.
Beachten Sie die Informationen zur Niederschlagswasserbeseitigung, die Technischen Hinweise zur Planung der Grundstücksentwässerungsanlage oder siehe www.abvkr.de
Auskunft erteilt: Herr Tielkes, Tel.: 02824 / 92 38-19, Fax: 02824 / 92 38-15, frank.tielkes@abvkr.de

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass die Grundstücksentwässerungsanlage unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen gemäß den beigefügten technischen Hinweisen sowie den einschlägigen Normen EN 752, EN 12056, EN 1610 und DIN 1986 erstellt, unterhalten und betrieben wird.

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn oder der/des Bevollmächtigten